

Leitlinien zur Gestaltung und Bewertung der Zweiten Staatsprüfungen im Frühjahr/ Sommer 2021

Liebe Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (Prüfungssemester),
liebe Ausbildungskräfte,
liebe Schulleitungen unserer Ausbildungsschulen,

ergänzend zu unserem Schreiben vom 15.03.2021 informieren wir hiermit über die Ausgestaltung der Zweiten Staatsprüfungen am Studienseminar für Gymnasien in Frankfurt im Frühjahr/Sommer 2021.

Auch dieser Prüfungsdurchgang findet unter den besonderen und nicht einfachen Bedingungen der Corona-Pandemie statt. Wir alle wissen um die Belastungen, die damit verbunden sind, und sind bemüht, möglichst tragfähige und vor allem flexible und individualisierte Regelungen zu finden und umzusetzen.

Grundlagen der Regelungen stellen neben den gesetzlichen Vorgaben des HLbG und der HLbG-DV die Verfügung der Dezernatsleitung I.2 der Hessischen Lehrkräfteakademie zur „Ausbildung und Prüfung im zweiten Schulhalbjahr 2020/21 unter Berücksichtigung der Corona-Virus-Pandemie“ vom 15.02.2021 dar.

Diese Vorgaben werden in diesem Schreiben für unser Studienseminar konkretisiert. Dabei werden wesentliche Regelungen des letzten Prüfungsdurchgangs bezüglich der Prüfungsformate und der Prüfungsorganisation übernommen.

I. Prüfungsformate

Grundsätzlich soll die Prüfung mit Prüfungslehrproben im Präsenzformat Vorrang haben gegenüber dem Kolloquium als Corona-Ersatz-Format. Hier gelten die bisherigen Verfahrensweisen. Deshalb muss genau geprüft werden, wie unter den gegebenen Umständen dafür gute und langfristige Bedingungen im Sinne von Planbarkeit, sinnvoller Vorbereitung und Verlässlichkeit für die Prüfungskandidaten*innen aussehen können.

Dies setzt aus unserer Sicht voraus, dass die LiV mit ihren Lerngruppen vor dem Termin ihrer Zweiten Staatsprüfung **mindestens 4 Wochen** in Präsenz gearbeitet haben, auch wenn dies im Wechselmodell der Fall gewesen sein sollte. So können nach der dreimonatigen Phase des ausschließlichen Distanzlernens „zumutbare“ Bedingungen für Lehrproben in Präsenz geschaffen werden.

Sollte dies hinsichtlich der ausgewählten Lerngruppen nicht der Fall sein, stellt die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst gemäß § 50 HLbGDV, Abs. 13 einen begründeten Antrag zur Durchführung der Prüfung im Corona-Format an die Seminarleitung (**per Mail spätestens 14 Tage vor dem Termin der Zweiten Staatsprüfung**) an die Adresse der Poststelle: Poststelle.STS-GYM.FFM@kultus.hessen.de).

Die Seminarleitung wird diese Anträge wohlwollend prüfen und Kontakt mit den LiV aufnehmen und die Prüfungskommission informieren.

Auf Antrag an die Seminarleitung können LiV ihre Lehrproben in Präsenz auch **mit weniger als 4 Wochen Vorlauf** nach Rücksprache mit der Seminarleitung durchführen.

D. h., in dieser Prüfungskampagne wird sich ein sehr heterogenes Bild der verschiedenen Prüfungsformate ergeben:

- LiV, welche in Klassen 5 und 6 oder Q2 eingesetzt sind, können ihre Lehrproben in Präsenz durchführen,
- LiV führen ihre Lehrproben mit weniger als 4 Wochen Vorlauf in Präsenz durch (auf Antrag an die Seminarleitung),
- LiV, die nur eine der beiden Lerngruppen mindestens 4 Wochen vorher in Präsenz unterrichten konnten, werden im gemischten Format geprüft,
- LiV führen auf Antrag beide Lehrproben im Corona-Format durch.

II. Unterrichtsentwürfe

Die LiV planen und schreiben ihre Entwürfe ausgehend von den Realitäten in ihren Lerngruppen.

Beispiel I: Eine LiV unterrichtet ihre Lerngruppe nach den Osterferien im Wechselunterricht. Für diesen Unterricht plant und schreibt sie den Entwurf.

Findet diese Stunde beispielweise wg. kurzfristiger Quarantäne der Klasse oder einer vom Kultusministerium aufgrund hoher Inzidenzzahlen angeordneten Maßnahme nicht statt oder hat die LiV nach den Osterferien nicht genügend Unterrichtsstunden in dieser Lerngruppe gehalten, wird dieser Entwurf im Kolloquium erörtert.

Beispiel II: Die Lerngruppe wird von der LiV im Distanzunterricht unterrichtet. Sie schreibt einen Entwurf für eine Präsenzstunde in dieser Lerngruppe vor dem Hintergrund ihrer Kenntnis der Lerngruppe und ihrer Erfahrungen aus dem Distanzunterricht und gegebenenfalls dem Präsenzunterricht davor.

Hierbei sind Aspekte der Weiterverarbeitung, Wiederaufnahme etc. von Gegenständen, Themen (z.B. im Kontext von komplexen Lernaufgaben) selbstverständlich möglich

Es gelten die seminarinternen Regelungen zu den Unterrichtsentwürfen (s. Webseite).

III. Informationen zum Kolloquium

Kommt es aufgrund der pandemischen Situation zu **Kolloquien**, bitten wir die folgenden Regelungen für die Kolloquien zu beachten:

Grundlage der Bewertung der Leistungen der LiV im Kolloquium ist die Qualität der didaktischen, methodischen und pädagogischen Ausführungen im Entwurf sowie die Erörterung und Reflexion der LiV im Prüfungsgespräch auf der Grundlage der vorliegenden Entwürfe.

Struktur des Kolloquiums: Das Kolloquium dauert insgesamt 60 Minuten – je 30 Minuten pro Fach. Der/Die Prüfungsvorsitzende moderiert das Prüfungsgespräch. Zunächst erhält die LiV für das erste Fach ca. 5 Minuten die Gelegenheit, Ergänzungen oder kurze Erläuterungen zum Entwurf vorzustellen. Es soll darauf geachtet werden, die schriftlichen Ausführungen nicht lediglich zu wiederholen. Anschließend leitet der fachdidaktische Prüfer oder die Prüferin das Erörterungsgespräch mit der LiV. Fragestellungen und Prüfungsaspekte werden im Vorgespräch der Prüfungskommission auf der Basis des Entwurfs entwickelt. Nach insgesamt 30 Minuten schließt sich entsprechend das 2. Fach an.

Die Bewertung der Prüfungslehrproben erfolgt wie bisher auf der Grundlage der in der Ausbildung vermittelten Kriterien. Orientierungsrahmen bildet nach wie vor das „**Orientierungspapier: Bewertung und Beurteilung der Prüfungslehrproben (gymnasiales Lehramt) Stand: 19.06.2013**“ auf der Homepage des Studienseminars.

Um eine Hilfe zu geben, wie die im Orientierungspapier genannten Indikatoren auf das neue Prüfungsformat übertragen werden können, werden im Folgenden einige Erläuterungen und Beispiele gegeben.

Prüfungsgespräch im Kolloquium:

Die „Indikatoren im **Bereich Planung**“ werden auf der Grundlage des vorgelegten Entwurfs in der Form eines Prüfungsgesprächs überprüft. Es wird erwartet, dass die didaktischen und methodischen Überlegungen vor dem Hintergrund der beschriebenen Lernausgangslage erläutert werden können und Rückfragen zum Beispiel zu Alternativen, zur Antizipation von Schwierigkeiten oder zu Förderstrategien erkennen lassen, inwieweit eine Auseinandersetzung mit diesen Fragen stattgefunden hat. Solche Fragen wurden auch bisher in der Erörterung der Lehrproben thematisiert und sind Gegenstand der Nachbesprechung von Unterrichtsbesuchen gewesen.

Da kein Unterricht stattfindet, werden die „Indikatoren im **Bereich der Durchführung des Unterrichts**“ dadurch überprüft, dass im Prüfungsgespräch denkbare Interaktionen thematisiert werden. Zum Beispiel könnten mögliche Aussagen von Schüler*innen oder Lernprodukte und der Umgang damit sowie mit potenziellen Fehlern zur Sprache kommen. Weitere Beispiele wären die Erörterung von Maßnahmen zur Nutzung der Unterrichtszeit und der flexible Umgang mit der Planung. In den Fremdsprachen könnten unter anderem Sequenzen aus (fiktiven) Dialogen besprochen werden.

Im **Bereich der Reflexion** wird sich der Schwerpunkt auf die Entwicklung von Alternativen sowie auf die Konsequenzen der Weiterarbeit fokussieren zum Beispiel im Hinblick auf den Umgang mit Heterogenität oder dem Etablieren einer Feedbackkultur.

IV. Mündliche Prüfung:

1. Der Prüfungsausschuss verständigt sich wie bisher vorab über die Aufgabenstellung der mündlichen Prüfung.
2. Die mdl. Prüfung findet in gewohnter Form statt (30 Min Vorbereitungszeit, 60 Min Prüfung: 15 Min Vortrag mit anschließendem Prüfungsgespräch)
3. Die Situationsbeschreibung soll nach wie vor insbesondere die Verknüpfung allgmeinpädagogischer, schulorganisatorischer bzw. schulrechtlicher Gesichtspunkte (EBB; DFB, MLLG, VSMS) mit fachdidaktischen Aspekten berücksichtigen, die den Bezug zu dem von den LiV erteilten Unterricht und ihrer weiteren professionellen Tätigkeit ermöglicht (vgl. Praxisschwerpunkte).
4. Es gelten die bisherigen Bewertungskriterien (10 % der Gesamtnote).

Diese Regelungen gelten vorbehaltlich notwendiger Anpassungen aufgrund der pandemischen Entwicklung, bzw. anderer Vorgaben durch das Hessische Kultusministerium bzw. die Hessische Lehrkräfteakademie.

Wir wünschen allen LiV einen erfolgreichen Prüfungsverlauf und danken den Prüfungskommissionen für ihre verantwortungsbewusste und engagierte Arbeit.

Wissend, dass wir aktuell in schwierigen Zeiten leben und arbeiten, wünschen Herr Klamser und ich Ihnen allen Zuversicht und Gesundheit,

freundliche Grüße



Im Auftrag

Heike Battefeld

Leiterin des Studienseminars